

# Satzung zur Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

Der Markt Dollnstein erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), folgende

## Satzung zur Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

### § 1

#### Rechte an Gräbern

In § 10 Abs. 4 der Satzung wird folgender Satz angefügt:  
„Eine Verlängerung des Grabbenutzungsrechtes, außerhalb der gesetzlichen Ruhefristen, ist wahlweise für 5, 10, 15, 20 und 25 Jahre möglich.“

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dollnstein, den 17.10.2012  
Markt Dollnstein

Hans Harrer  
1. Bürgermeister



An den Amtstafeln des Marktes  
angeheftet

1. u. OKT. 2012

wieder abgenommen

07. DEZ. 2012

Dollnstein, den ..... 07. DEZ. 2012